

Kurzinformationen zum Thema Kooperation Schule - Verein

DAUERKOOPERATION SCHULE - VEREIN-

- Seit dem Jahre 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Dauerkooperationen Schule - Verein gefördert. Erforderlich ist hierbei ein **Antrag auf Ausstellung einer Patenschaftsurkunde**.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Landtag von Baden-Württemberg werden im Sinne einer Laufzeit von 3 aufeinander folgenden Jahren den dauerhaft kooperierenden Musikvereinen je nach Qualität der Maßnahmen jährlich Fördermittel zwischen 200 Euro und 2.000 Euro bewilligt. Eine vollständige Kostendeckung ist nicht möglich.

Nach den drei Förderjahren und einem "Jahr der Bewährung" ohne Landesförderung kann in gut begründeten Einzelfällen ein Folgeantrag wiederum im Januar eingereicht werden, mit dem eine weitere Förderung für zwei Jahre beantragt werden kann. Spätestens nach insgesamt sechs Jahren wird erwartet, dass die musikalische Dauerkooperation ohne Landesförderung weiterläuft.

Antrag **spätestens am 31. Januar** an den jeweiligen Verband (**BVBW**)

Bitte beachten Sie, dass während der Laufzeit einer Dauerkooperation keine Anträge auf Einzelkooperationen gestellt werden können.

Der zuständige Landesmusikbund bündelt die von den Einzelvereinen kommenden **Verwendungsnachweise** und erstellt für das zuständige Regierungspräsidium einen Gesamt-Verwendungsnachweis.

In jedem finanziell geförderten Schuljahr gibt die Schulleitung der beteiligten Schule an die Geschäftsstelle des zugeordneten Musikbundes einen kurz gefassten **Bericht** über zurückliegende Ereignisse der musikalischen Dauerkooperation bzw. Hinweise und Perspektiven zur Weiterführung der Maßnahme.

Einzelprojekte Schule - Verein

Schon lange ist es möglich, dass einzelne Vereine und einzelne Schulen im Sinne von Einzelprojekten öffentliche Musikveranstaltungen gemeinsam gestalten. Diese Form der vorübergehenden Zusammenarbeit ist auch weiterhin möglich. Entsprechende Anträge sind auf einem Formblatt auch weiterhin möglich.

- Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor einer Konzertveranstaltung und spätestens zum **1. September** des Veranstaltungsjahres vorliegen.

- Parallel zu diesem Antrag auf Förderung einer einzelnen Kooperationsveranstaltung darf keine Dauerkooperationsvereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bestehen bzw. beantragt sein.

Zuschüsse zu Kosten z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten, Mieten, Nebenkosten, Fahrtkosten (Vereine), Fahrtkosten (Schule), Noten für den Verein

Anträge und Informationen:

www.schulmusik-online.de → Download → Anträge/Formulare → Zuschussantrag Schule – Verein /Dauerkooperation Schule + Verein

Ravensburger Modell:

www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/show/1244103/rpt-75-mus-rav-modell.doc

Standortliste Klassenmusizieren:

www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/show/1244102/rpt-75-mus-klassenmus-standorte.doc

Stand Oktober 2008

Horst Dölle

Beauftragter des Ministeriums für Kooperation

[mailto:\(Horst.Doelle@t-online.de\)](mailto:Horst.Doelle@t-online.de)